

*Das Chiemgau: Lebensraum
vieler Tierarten,
Tourismushochburg und
genutzte Kulturlandschaft.*



HEGEGEMEINSCHAFTEN DER ZUKUNFT

IN EINER ANDEREN DIMENSION

Hegegemeinschaften für Schalenwild sind in Deutschland bislang kaum etabliert. Das ist schade, schließlich sind sie die größte Chance, Wild in einer hochgradig genutzten Kulturlandschaft zu erhalten.

Text: Hartmut Tremmel

Nach einer Befragung aller Landesjagdverbände in Deutschland stellte sich heraus, dass die existenten Hegegemeinschaften in aller Regel reine Zweckgemeinschaften zur Regulierung des Wildbestands sind. Bei den meisten handelt es sich um spezielle private Rotwildhegegemeinschaften zur gemeinsamen Abschussplanung und deren Erfüllung, ohne Bestätigung durch die Untere Jagdbehörde. Die Schrumpfung der Wildlebensräume infolge des permanenten Ausbaus der Verkehrswege, der Wohnungswirtschaft, der Industrie, aber auch die Befriedigung ständig steigender Ansprüche der Naturnutzer führen zu fortschreitender Verdrängung des Wildes aus seinen angestammten Lebensräumen. Es weicht in noch wenig vom Menschen frequentierte Gebiete aus oder ist zur Koexistenz mit dem Menschen gezwungen. Die Folge davon ist, dass immer mehr Wildtiere in Randbezirken von Städten und Dörfern leben. Hinzu kommt noch, dass Jagdreviere aus diversen Gründen (zeitlicher Aufwand, Geld...) immer kleiner werden.

Bisher ist es nur selten gelungen, die Wildtier-Mensch-Konflikte in der Kulturlandschaft großräumig und dauerhaft zu lösen. Das erklärt sich daraus, dass einseitige Forderungen nach mehr Abschüssen, häufigeres oder weniger Füttern usw. selten von den tieferen Wurzeln dieses Konflikts ausgehen: Oft fehlt nämlich die notwendige Gesamtschau auf alle Wildarten (einschließlich Prädatoren!) einer Region, zu der eine verbesserte Abschussplanung und -durchführung ebenso gehört, wie die

Berücksichtigung des „Standortfaktors Wildtier“ bei landwirtschaftlichen und forstlichen Maßnahmen. Weitere wichtige Faktoren sind auch die Landschafts-, Verkehrs- und Tourismusplanung.

WARUM BRAUCHEN WIR HEGEGEMEINSCHAFTEN?

Mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt ist deren nachhaltige Nutzung untrennbar verbunden. Jeder Naturnutzer, also auch der Jäger, muss die Nachhaltigkeit seines Tuns stets beachten



HARTMUT TREMMEL

Pächter eines 800 Hektar Reviers. Akademischer Jagdwirt. Schrieb seine Abschlussarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien über „Wildtiermanagement für Schalenwild: Hegegemeinschaften der Zukunft“.

und den Nachweis dazu erbringen. Dies bedeutet für die Jagd die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, die auf Wildbestandserfassungen durch ein Monitoring beruhen, das im Optimalfall von uns selbst durchgeführt wird. Wildtiere (Populationen, Arten und Individuen) werden neben der Jagd auch von anderen Natur- und Landnutzern beeinflusst. Diese anderen Nutzungsaktivitäten überlagern sich oft und konkurrieren miteinander, da sich Wild zum Beispiel in seinem Verhalten an Störungen anpasst, nicht bei Tageslicht sichtbar ist oder ganz abwandert. Die Hegegemeinschaft der Zukunft muss die Bedürfnisse der Wildtiere an ihren Lebensraum und die Nutzungsansprüche der weiteren Naturnutzer in diesem Lebensraum ausgleichen! Zudem sind sie für die Bewirtschaftung großräumig lebender Wildarten essentiell, da durch ein ausgeprägtes Wanderverhalten stets mehrere Gruppierungen betroffen sein werden.

Besonderen und steigenden Einfluss auf Wildlebensräume haben vor allem die Freizeitaktivitäten wie diverse Sportarten und der Naherholungstourismus. Beide Faktoren werden mittlerweile bei Tag und bei Nacht, Sommer wie Winter und das ganze Jahr hindurch ausgeübt und engen somit nachhaltig Wildtiere in ihren Lebensabläufen ein. Diese berechtigten Interessen des Menschen sind jedoch per se nicht in Frage zu stellen, da Verbote meist zu keiner Einsicht führen. Vielmehr müssen die unterschiedlichen Aktivitäten so gelenkt werden, dass Auswirkungen auf Ökosysteme so gering wie möglich



Foto: Georg Bohnsen

Rotwild ist eine der Leitarten einer großflächig gedachten Wildbewirtschaftung.

Begriffe wie „Grenzkanzel“ oder „Grenzbock“ darf es in einer großflächigen Denkweise nicht geben.



Foto: apcstudio - stock.adobe.com



Foto: dbunn - stock.adobe.com

Auch die Naherholung ist ein wichtiger Faktor, der Wildlebensräume beeinflusst.



Foto: Michael Breuer

Auch die Wildschäden müssen auf Hegegemeinschaftsebene und nicht revierweise gedacht werden.

sind. Dies ist auch durchaus möglich, wenn wir unsere eigenen Ansprüche etwas zurücknehmen und nicht alles realisieren, was denkbar ist. Der Biologe Prof. Paul Ingold von der Universität Bern fasst es so zusammen: „Für den einzelnen Menschen bedeutet Rücksichtnahme vielfach nur eine geringe Einschränkung. Für die Natur dagegen kann die positive Auswirkung beträchtlich sein.“

ORGANISATION EINER HEGEGEMEINSCHAFT

Die Grenzen der Hegegemeinschaftsfläche werden durch den Lebensraum der jeweiligen Leitart (z.B. Rotwild) bestimmt und durch den wildbiologisch notwendigen Lebensraum aller vorkommenden Schalenwildarten definiert. Hierzu muss ein fundiertes Habitatgutachten angefertigt werden. Die Mitglieder einer Hegegemeinschaft sollten Vertreter aus allen Natur- und Landnutzergruppen der jeweiligen Fläche sein. Neben den Jagdausübungsberechtigten, die verpflichtend Mitglieder in der Hegegemeinschaft sein sollen, sollen auch Vertreter aller Naturnutzer stimmberechtigte Mitglieder sein:

- > Jagdgenossenschaft
- > Eigenjagdbesitzer
- > Revierpächter
- > Forstverwaltung
- > Untere Jagdbehörde
- > Naturschutzgruppierungen
- > Landwirtschaft (Grundbesitzer, Pächter, Kammer)
- > Tourismusgruppierungen

Daneben gibt es beratende Mitglieder, die nicht verbindlich sind und letztlich nicht verantwortlich gemacht werden können. Die Hegegemeinschaft sollte als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtet werden und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet sein. Die Mitgliedschaft sollte freiwillig sein und die Möglichkeit der Mitbestimmung innerhalb der Hegegemeinschaft einschließen. Wer jedoch nicht Mitglied ist, kann auch nicht mitbestimmen. Aufgabe der Jagdverbände und -genossenschaften ist es dabei, die Jägerschaft entsprechend zu motivieren. Sollten Mitglieder dennoch

nicht zielkonform mitarbeiten, können diese bis hin zum Ausschluss bzw. zur Kündigung des Pachtreviers sanktioniert werden. Jede Naturnutzergruppe wählt zwei Mitglieder zu ihren Vertretern, die dann mit jeweils einer Stimme an Abstimmungen der Hege-

gemeinschaft teilnehmen und beschließen. Dem Vorstand der Hegegemeinschaft sollte jeweils ein gewählter Vertreter jeder Gruppe angehören, der seine jeweilige Nutzergruppe vertritt und auch als Sachverständiger tätig ist. In einer Satzung sollten die grund-

◆ JAGDPRAXIS ◆

Größe von Hegegemeinschaften

EINE FRAGE DER LEITART

Wie groß eine Mindestfläche für ausgewählte Tierarten zu sein hat, kann nur so beantwortet werden: Die Grenzen der Hegegemeinschaft werden durch den Lebensraum und Bestand der jeweiligen Leitart bestimmt. In Deutschland also durch Rotwild oder Rehwild.

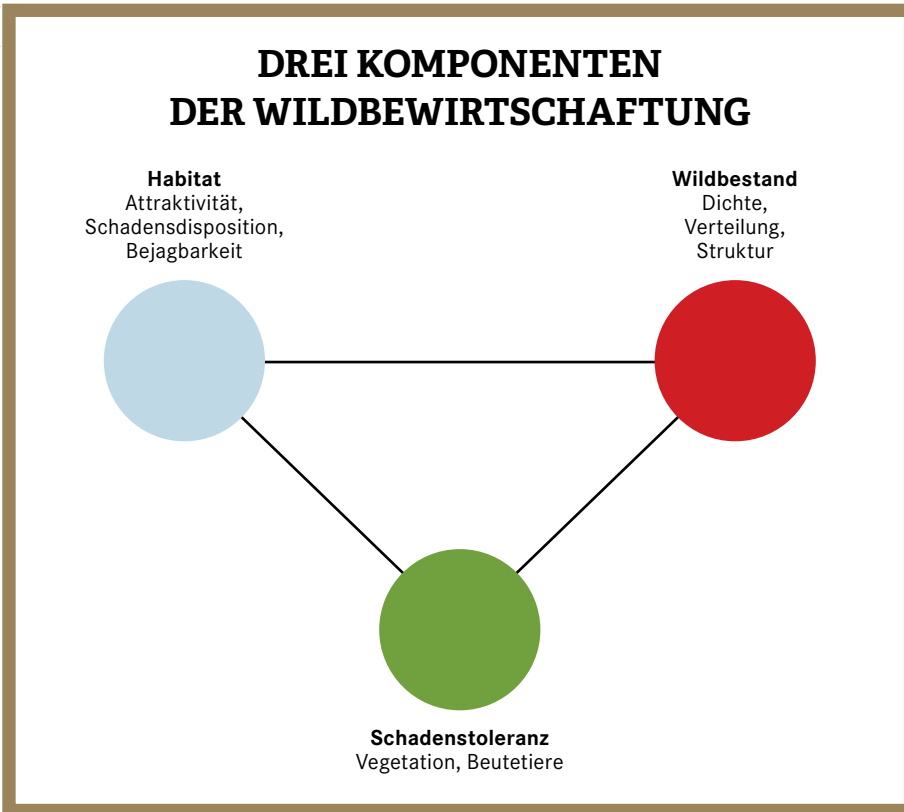
Um eine nachhaltige ökologisch und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung zu ermöglichen, sollte für Rotwild eine Mindestfläche von 20000 und für Rehwild von 10000 Hektar angesetzt werden. Niederwildareale entsprechen dann den Flächen der jeweiligen Leitart. **HT**

Abstimmung im Detail ist essentiell

AUFGABEN EINER HEGEGEMEINSCHAFT

- > Aktive Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung des Habitats/ der Wildruhezonen unter gleichzeitiger Wahrnehmung von Aufgaben des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes.
- > Abstimmung und gemeinsame Durchführung von Hegemaßnahmen.
- > Erstellung eigener Bewirtschaftungsrichtlinien.
- > Regelmäßige Wildbestandsermittlungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden.
- > Aufstellung eines Gesamtschussplans und Aufteilung auf die einzelnen Jagdreviere unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, Wildschäden und insbesondere der Abschussplanerfüllung in der letzten Periode.
- > Einwirkung auf die Erfüllung der Abschusspläne bis zu einem bestimmten Datum sowie die Umwandlung der nicht erledigten Abschüsse in einen Gruppenabschuss für die gesamte Hegegemeinschaft (unabhängig seines gewöhnlichen Einstandes), der bis zum 31. Dezember eines Jahres zu erfüllen ist.
- > Regelmäßiges Schießtraining.
- > Nachweis der Abschüsse.
- > Bewertung der Streckenergebnisse auf jährlichen, öffentlich und möglichst werbewirksamen Hegeschauen. Dabei wird die Bevölkerung über Arbeit und Nutzen der Hegegemeinschaft informiert.
- > Breite Öffentlichkeitsarbeit über das Internet und die Printmedien.
- > Einrichtung und Führung einer Wildschadensausgleichskasse unter Berücksichtigung der einzelnen Revierflächen und der Anteile von Feld und Wald.
- > Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie des anfallenden Wildbrets.
- > Weiterbildung der Mitglieder im wildbiologischen Bereich.
- > Aus- und Weiterbildung der Mitglieder in der Jagdwirtschaft angrenzenden Land- und Forstwirtschaft.
- > Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien (Konfliktmanagement). **HT**

Grafik: Claudia Zusammenschneider nach: Reimoser et al. (2009)



Landschaftlich verträgliche Wildbewirtschaftung ist ein Ergebnis aus den Komponenten Habitat, Wildbestand und Schadenstoleranz.

sätzlichen Hege- und Bejagungsrichtlinien und alle weiteren zur Existenz eines Vereines notwendigen Regularien festgeschrieben werden. Weitergehende oder zusätzlich erforderliche Wild- und/oder Biotophege werden vom Vorstand – mit Unterstützung zu bildender Arbeitsgruppen – als dem Hegezweck zugewiesene Richtlinien festgestellt.

NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG

Bislang ist es nur selten gelungen, die Wildtier-Mensch-Konflikte in der Kulturlandschaft großräumig und dauerhaft zu lösen. Dies erklärt sich aus einseitigen Forderungen nach mehr Abschüssen, häufigerem und besserem Füttern, um das Wild in „sein eigenes“ Revier zu ziehen, mehr Einzäunen von Kulturen, mehr Störungen usw. Häufig fehlt auch die notwendige Gesamtschau, zu der eine verbesserte Abschussplanung und -durchführung ebenso gehört wie die Berücksichtigung des „Standortfaktors Wildtier“

bei landwirtschaftlichen und forstlichen Maßnahmen. Bewusstes Habitatmanagement beinhaltet nun mal auch die Landschafts-, Verkehrs- und Tourismusplanung. Die meist in irgendeiner Form bestehenden direkten oder indirekten Wechselwirkungen zwischen Landschaftsstruktur und Wildtieren sollten also stärker berücksichtigt werden. „Dies setzt bei allen Landnutzern das stete Bewusstsein voraus, dass ihre Aktivitäten maßgebliche Auswirkungen sowohl für die Habitatqualität als auch für die Entstehung von Wildschäden haben können“, sagt der Wildbiologe Prof. Friedrich Reimoser.

Die gesellschaftliche Dimension, in der sich Wildbewirtschaftung abspielt, beinhaltet drei Hauptkomponenten, die stark miteinander verknüpft sind: Lebensraum (das heißt Habitat), Wildtierpopulation und Schadenstoleranz. Sie steuern die Erhaltung und Nutzung von Wildtieren in der Kulturlandschaft. Zwischen diesen drei „Stellschrauben“ sollte ein harmonisches Gleichgewicht hergestellt werden. Wenn eine davon

verändert wird, verändern sich automatisch die anderen Komponenten und müssen entsprechend nachjustiert werden, um Probleme zu vermeiden.

Während für die aktive Steuerung der Wildtierpopulationen primär die Jäger zuständig sind, liegt die Verantwortung für die Habitatgestaltung bei mehreren Landnutzergruppen (Land- und Forstwirtschaft, Straßen- und Siedlungsbau, Tourismus und Naherholung, Naturschutz, Jagd et cetera). Die Schadenstoleranz wird vor allem von den Grundeigentümern und den Behörden bestimmt. Landeskulturell verträgliches Wildtiermanagement ist also von der harmonischen Abstimmung des Bezugsdreiecks Habitat – Wildpopulation – Schadenstoleranz abhängig (Reimoser et al. 2009). Dies erfordert eine ganzheitliche Sicht der Zusammenhänge. Nur durch ein von allen Naturnutzern gemeinsam getragenes und zielgerichtetes Wildtiermanagement – innerhalb einer kompetenten Gemeinschaft – ist eine nachhaltige, gesellschaftlich tragfähige, soziokulturelle Wildbewirtschaftung möglich.

KONZEPT NACHHALTIGE WILDBEWIRTSCHAFTUNG

Eine nachhaltige Wildbewirtschaftung bewirkt die großräumige Hege und Bejagung aller auf der Fläche lebenden Schalenwildarten. Ziel ist es, einen an den Lebensraum angepassten, artenreichen, gesunden Wildbestand zu schaffen bzw. zu erhalten. Angestrebt wird ein Ausgleich zwischen Schutz und Nutzung unter Beachtung der Grenzen der ökologischen und ökonomischen Trag- und Funktionsfähigkeit. Eine ökologisch nachhaltige Jagd sollte sich nicht auf die jagdliche Abschöpfung des maximal nachhaltig nutzbaren Wildzuwachses beschränken, sondern sollte ebenso eine Vielzahl qualitativer Aspekte wie Alters- und Geschlechterstrukturen berücksichtigen. Insbesondere die Vielfalt der Arten, Populationen und genetischen Variabilität, aber auch der Lebensräume und des Landschaftsbildes soll erhalten werden.

